



Grundversorgung

Österreich ist verpflichtet AsylwerberInnen während des Verfahrens zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft (Asylverfahren) eine angemessene Unterkunft und Betreuung bereitzustellen (EU-Aufnahmerichtlinie). Seit 2004 existiert in Österreich ein flächendeckendes System der Flüchtlingsversorgung, die so genannte Grundversorgung. Die Kosten der Grundversorgung werden zwischen Bund und Ländern in einem Schlüssel von 60:40 geteilt. Die Unterbringung und Betreuung wird von den Ländern organisiert.

Rechtliche Grundlagen

- EU-Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen
- Grundversorgungsgesetz Bund 2005
- Grundversorgungsvereinbarung (Bund-Länder Vereinbarung)
- Landesgesetze zur Umsetzung der Grundversorgungsvereinb.
- Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden

Zielgruppe

- AsylwerberInnen im Asylverfahren
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylgewährung
- Subsidiär Schutzberechtigte
- Nicht abschiebbare abgelehnte AsylwerberInnen
- Andere nicht abschiebbare Fremde

Bundesländerquoten

Jedes Bundesland muss entsprechend der Größe der Wohnbevölkerung eine Quote erfüllen. Wie viele Flüchtlinge in einer Gemeinde oder in einem Bezirk aufgenommen werden müssen, wurde im September 2015 auf einen Richtwert von 1,5 Prozent der Bevölkerung festgelegt. Die Aufteilung auf möglichst viele Gemeinden bleibt umstritten, nicht nur weil sich viele Bürgermeister weigern Flüchtlinge aufzunehmen. Je mehr Asylwerber in einer Gemeinde untergebracht werden, desto leichter ist es, die passende Infrastruktur rundherum zu schaffen. Das bedeutet umso leichter ist es, Deutschkurse zu organisieren, dauernde Betreuung zu gewährleisten oder auch therapeutische Maßnahmen zu organisieren.

Generell kommt es nicht auf die Anzahl der Asylwerber in einer Gemeinde an, sondern auf die Qualität der Betreuung und Unterbringung. Damit kann auch Konflikten zwischen Bevölkerung und AsylwerberInnen vorgebeugt werden.

Die Grundversorgung umfasst folgende Leistungen

- Unterkunft und Verpflegung
- Krankenversicherung
- Bekleidungshilfe: max. € 150,- pro Jahr
- Schulbedarf für SchülerInnen: max. € 200,- pro Schuljahr
- Information, Beratung und Betreuung
- Übernahme der Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen und Überstellungen
- Angebote zur Tagesstruktur

Unterkunft

Personen, die einen Anspruch auf Grundversorgungsleistungen haben, werden meist organisierten Unterkünften, die im gesamten Bundesgebiet verteilt sind, zugewiesen. Es gibt auch die Möglichkeit (in den meisten Bundesländern erst nach einer gewissen Zeit) privat Wohnraum anzumieten. Unterkunftgeber sind private Betriebe wie Gasthäuser und Hotels oder NGOs wie Caritas, Diakonie, Volkshilfe oder Arbeitersamariter Bund. Für die Unterbringung und Verpflegung in einer organisierten Unterkunft erhält der Unterkunftgeber pro Person und Tag maximal € 21,-.

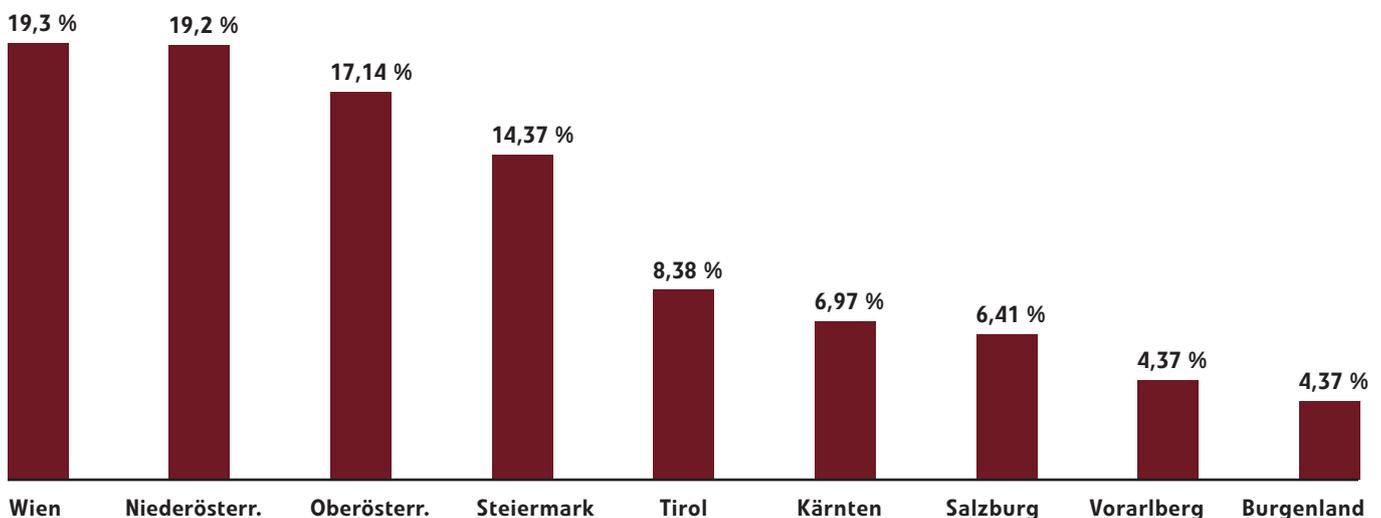
Für Asylberechtigte endet nach einer Übergangsfrist von vier Monaten die Unterstützung durch die Grundversorgung. Kann danach der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden, so kann beim zuständigen Sozialzentrum Bedarforientierte Mindestsicherung (BMS) beantragt werden.

Zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen siehe *asylKOORDINATEN 1/2015*

Barleistungen an privat wohnende Personen

- Mietzuschuss für Einzelpersonen von max. € 150,- pro Monat
- Mietzuschuss für Familien von max. € 300,- pro Monat
- Verpflegungsgeld für Erwachsene von max. € 215,- pro Person und Monat
- Verpflegungsgeld für Minderjährige von max. € 100,- pro Person und Monat
- Für Bekleidung und den Schulbedarf werden meist Gutscheine ausgegeben.

Grundversorgungsquote der Länder in Prozent



Leistungen für Personen in organisierten Unterkünften

- € 40,- Taschengeld pro Monat
- Vollverpflegung mit 3 Malzeiten pro Tag oder
- Verpflegungsgeld für Selbstversorger je nach Bundesland von € 5,60 bis € 7,- pro Tag

Verpflegung und Betreuung

Es gibt verschiedene Modelle der Verpflegung. Am konfliktfreisten ist es, wenn die AsylwerberInnen Bargeld erhalten und ihre Mahlzeiten selbst zubereiten können – damit haben sie nicht nur Beschäftigung, sondern jede Familie oder Einzelperson kann nach ihrem Geschmack kochen. In einzelnen Quartieren gibt es immer noch Vollversorgung.

Auf 140 Flüchtlinge kommt in der Regel eine SozialarbeiterIn. So werden die AsylwerberInnen wöchentlicher oder jede zweite Woche von ihrem Betreuer, ihrer Betreuerin besucht. In den NGO-Quartieren sind in der Regel SozialarbeiterInnen vor Ort. In Tirol gibt es in den von der Soziale Dienste GesmbH geführten Unterkünften angestellte HeimleiterInnen sowie in den meisten Fällen zusätzlich einen/eine SozialarbeiterIn.

FlüchtlingsbetreuerInnen kümmern sich um die wichtigsten sozialen Anliegen der BewohnerInnen. Sie helfen bei Amtswegen, Schulkontakten, Arztbesuchen sowie bei (Heim)internen Konflikten. Eigentlich fällt auch die Vermittlung bei Konflikten mit der Bevölkerung in ihre Zuständigkeit, durch den derzeit vorhandenen Betreuungsschlüssel lässt sich das in der Regel jedoch nicht bewerkstelligen.

Quartierwechsel und Abmeldung

Ist nur mit Zustimmung des jeweils zuständigen Landesflüchtlingsbüros möglich. Hält sich ein Asylwerber nicht am zugewiesenen Wohnort auf, wird die Grundversorgung beendet.

Notwendige zusätzliche Betreuungs- und Behandlungsangebote

Für Flüchtlinge mit psychischen Erkrankungen mit Traumata oder für Folterüberlebende besteht in jedem Bundesland ein spezielles Therapieangebot. Berücksichtigung finden bei entsprechenden ärztlichen Befunden körperliche Erkrankungen, die einen erhöhten Betreuungsbedarf verursachen. Weiters muss entsprechende Unterbringung und Betreuung von besonders verletzlichen Personen, beispielsweise von alleinstehenden Müttern, Schwangeren, Gebrechlichen etc. gegeben sein.

Erhalten die AsylwerberInnen Deutschkurse?

Das ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Erwachsene Flüchtlinge erhalten, wenn überhaupt, meist nur sehr wenige Stunden, die von den Unterkunftgebern von den € 10,- Freizeitgeld pro Person und Monat finanziert werden. Besser ist die Situation dort, wo NGOs oder private Initiativen Deutschkurse organisieren bzw. finanzieren. In Tirol organisiert die für die Betreuung zuständige Soziale Dienste GesmbH Deutschkurse in den Quartieren und ermöglicht den Flüchtlingen auch Prüfungen bis zu A2 Niveau.

Dürfen AsylwerberInnen arbeiten?

AsylwerberInnen dürfen grundsätzlich keiner normalen beruflichen Tätigkeit nachgehen. Erlaubt sind nur Saisonbeschäftigung und Erntearbeit. Eine weitere Möglichkeit ist die so genannte gemeinnützige Beschäftigung, die mit einem geringen Anerkennungsbeitrag (€ 3,- bis € 5,- pro Stunde) abgegolten wird. Die gemeinnützige Arbeit bietet bei richtiger Abwicklung vor allem den Vorteil, dass die AsylwerberInnen Kontakte zur Bevölkerung knüpfen können, was wiederum die Integration erleichtert. (Siehe auch *asylKOORDINATEN* Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen – in Arbeit).

Was passiert, wenn ein Asylbescheid da ist?

Bekommt ein Flüchtling Asyl oder subsidiären Schutz, erhält die betroffene Person unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Nach längstens vier Monaten und muss sie ihr Grundversorgungsquartier verlassen. Die Asylberechtigten haben meist kein Geld, um die verlangten Kautionen für Wohnungen zu bezahlen, sie können oft noch nicht gut deutsch, sind nicht mobil, da sie sich kein Auto leisten können und finden dementsprechend schwer einen Job. Ausreichende Deutschkenntnisse vorausgesetzt haben sie Zugang zu AMS-Schulungsmaßnahmen und erhalten Unterstützung bei der Anerkennung ihrer Berufsqualifikation.

Startwohnungen für anerkannte Flüchtlinge wären hier eine wichtige Maßnahme, um den Flüchtlingen auch nach der Anerkennung zu menschenwürdigen Wohnverhältnissen zu verhelfen. Wichtig wäre auch ein System für die soziale und berufliche Integration um anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.

Kontaktstellen für private Wohnunterkünfte für Flüchtlinge

Wenn Sie über leer stehenden Wohnraum verfügen (Zimmer, Wohnung, Einfamilienhaus) und Flüchtlinge privat aufnehmen wollen, können Sie sich an eine dieser Stellen melden. Falls Sie in einer Pension, einem Gasthof oder einer anderen Immobilie ein Quartier für AsylwerberInnen eröffnen wollen, müssen Sie sich an das BMI oder die für die Grundversorgung zuständige Stelle in ihrem Bundesland wenden. In Wien ist dies der *Fonds Soziales Wien*, in Tirol *Tiroler Soziale Dienste* ansonsten die *Flüchtlingskoordination* des jeweiligen Landes.

ÖSTERREICHWEIT

Innenministerium –

Unterkünfte für Kriegsflüchtlinge

Hotline 0800-230090

Email: quartiersuche@bmi.gv.at

ORF – Helfen wie wir

Infohotline 0800 66 55 77

www.helfenwiewir.at/wohnraumspende

Flüchtlinge Willkommen

E-Mail: hallo@fluechtlinge-willkommen.at

www.fluechtlinge-willkommen.at

WIEN

Gemeinde Wien Wohnraumspende

Ihre Angaben werden an die Wiener Koordinationsstelle für Flüchtlingswesen weitergeleitet. Diese wird sich mit Ihnen in den nächsten Tagen direkt in Verbindung setzen. (<https://wien.volunteerlife.xyz/home/wohnraum>)

Integrationshaus

Kontaktpers.: *Fr Schreck (Bereich Wohnen)*

T 0699 132 666 07

E-Mail: j.schreck@integrationshaus.at

Diakonie

Flüchtlingsdienst – Wohnberatung

(Für anerkannte Flüchtlinge bzw.

Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz)

Künstlergasse 11, 1150 Wien

01 905402472

Interface Wien

Jalil Gorab, interface wien

Paulanergasse 3/1, 1040 Wien

T 01 524 50 15-49

M 0699 155 510 77

E-Mail: j.ghorab@interface-wien.at

Into-Wien

Integration von Flüchtlingen

(Nur Anträge von GV-Einrichtungen im Namen von Flüchtlingen)

E-Mail: into.wien@diakonie.at

T 01 402 39 82

NIEDERÖSTERREICH

Diakonie – Flüchtlingsdienst

Wohnberatung:

M 0664 883 02 307

E-Mail: wohnberatung.noe@diakonie.at

Menschen Leben

Kontaktperson: *Frau Gerhart*

E-Mail: wohnungen@menschen-leben.at

ÖBERÖSTERREICH

Land Oberösterreich – Quartierhotline

(ab 15 Bewohner, für große, professionelle Quartiersbetreiber)

T 0732 77 20 15 249

Mo–Do 09:00 bis 15:00

Zusammen helfen in OÖ

(Privatunterkünfte)

T 0732 770993

STIEIERMARK

Caritas – Hotline

T 031 680 152 92

www.caritas-steiermark.at/aktuell/

soziale-brennpunkte/flucht-und-asyl

SALZBURG

Diakonie – Flüchtlingsberatung

Kontaktperson: *Benedikt Halus-Woll*

M 0664 889 826 31

E-Mail: benedikt.halus-woll@diakonie.at

Caritas Salzburg

Kontaktperson: *Petra Meerhaus*

M 0662 849373-203

KÄRNTEN

Land Kärnten – Flüchtlingswesen

Mo–Fr 08:00 bis 12:00 Uhr

T 050 536-10889

E-Mail: post.flw@ktn.gv.at

TIROL

Tiroler Soziale Dienste – Grundversorgung für AsylwerberInnen

Kontaktperson: *Sarah Fakir*

sarah.fakir@tsd.gv.at

T 0512 21 44 01- 187

Kontaktperson: *Derya Mete*

T 0512 21 44 01-186

derya.mete@tsd.gv.at

VORARLBERG

Land Vorarlberg – Flüchtlingsquartier

Kontaktperson: *Erwin Bahl*

T 05574511-23240

E-Mail: fluechtlingsquartiere@vorarlberg.at

www.fluechtlingsquartier.at

BURGENLAND

Flüchtlinge Willkommen

Kontaktperson: *Caroline Szivatz*

M 0650 52 69 666,

E-Mail: caroline.szivatz@diakonie.at

Caritas Burgenland

Kontaktperson: *Wolfgang Zöttl*

M 0676 837 303 26

E-Mail: w.zoetl@caritas-burgenland.at

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

Burggasse 81/7

A-1070 Wien

Foto: *asylkoordination österreich*

Grafik: www.visualaffairs.at

ADRESSE

asylkoordination österreich

Burggasse 81/7, A-1070 Wien

T +43 1 532 12 91

F +43 1 532 12 91-20

asylkoordination@asyl.at

www.asyl.at

SPENDENKONTO

asylkoordination österreich

IBAN AT08 1400 0018 1066 5749

BIC BAWAATWW